

- **SL Windenergie GmbH**  
Herr Stefan Reimering-Ventz  
Voßbrinkstr. 67  
45966 Gladbeck



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Niederlassung:  
Zum Hiltruper See 1  
48165 Münster

- **Bebauungsplans Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld:**  
**Schreiben der NABU-Kreisgruppe Coesfeld (Herr Suthoff) vom 11.03.2021**  
Stellungnahme  
27. April 2021

Fon 02501 2642384  
Fax 0231 5869-9519  
salz@ecoda.de  
www.ecoda.de

Sparkasse Dortmund  
IBAN  
DE 77 4405 0199  
0181 0359 51  
SWIFT-BIC  
DORTDE33XXX

Steuernummer  
315 / 5804 / 1074

USt-IdNr.  
DE331588765

Sehr geehrter Herr Reimering-Ventz,

hiermit nehme ich zum Schreiben von Herrn Suthoff (NABU-Kreisgruppe Coesfeld) vom 11.03.2021 Stellung. In diesem an die Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld adressierten Schreiben werden Bedenken gegen die Windenergieplanung am Standort „Goxel“ geäußert. Angeführt werden u.a. die geringe Entfernung der geplanten WEA zum NSG „Kuhlenvenn“ und daraus resultierende mögliche Tötungsdelikte nach § 44 BNatSchG, erhebliche negative Auswirkungen für Vogel- und Fledermausbestände sowie unwirksame Maßnahmen für Fledermäuse.

In den folgenden Ausführungen erfolgt die Erwiderung auf die Inhalte des Schreibens von Herrn Suthoff, die als umrahmte Textauszüge der jeweiligen Erwiderung vorangestellt werden.

zu artenschutzrechtlichen Konflikte (Tötungen) bedingt durch die geringe Entfernung zum NSG „Kuhlenvenn“

Aus unserer Sicht als Naturschutzverband käme es bedingt durch die geringe Entfernung zum NSG Kuhlenvenn zu möglichen Tötungsdelikten nach §§ 44 Bundesnaturschutzgesetz und erheblichen, negativen Auswirkungen für Vogel- und Fledermausbestände. Die ungewöhnlich hohe Anzahl der dort lebenden Vogelarten (über 100!, davon 52 planungsrelevant, 12 sensibel bei Windkraftanlagen; 26 Arten im UR 2000 m brütend, sowie 23 planungsrelevante Gastvogelarten) gibt es nur sehr selten in Deutschland. Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermäuse als Windkraftanlagen sensible Arten gehören gleichfalls zu den bedrohten Arten. Es handelt sich dort um ein hoch sensibles Gebiet !  
Trotzdem werden vom Gutachter im Fazit alle Bedenken ausgeräumt.

- Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld:  
Schreiben der NABU-Kreisgruppe Coesfeld (Herr Suthoff) vom 11.03.2021  
Stellungnahme vom 27. April 2021



- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ umfasst die östlich der Kreisstraße K 54 gelegene Teilfläche der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Coesfeld ausgewiesenen Windkonzentrationszone „Goxel“. Die zwei geplanten Baufenster für Windenergieanlagen liegen jeweils in einem Abstand von über 1.000 m zum NSG „Kuhlenvenn“ (Baufenster WEA 1: ca. 1.020 m, Baufenster WEA 2: ca. 1.080 m). Der Bebauungsplan sieht dagegen keine Windenergienutzung in den beiden westlich der Kreisstraße K 54 gelegenen Teilen der Konzentrationszone „Goxel“ vor. Somit wird durch die Ausweisung des Bebauungsplans auf eine Windenergienutzung in näher zum NSG „Kuhlenvenn“ gelegenen Teilen der Konzentrationszone „Goxel“ – die südwestliche Teilfläche der Konzentrationszone reicht bis auf eine Entfernung von ca. 500 m an das Naturschutzgebiet heran – verzichtet.

Bezüglich der zu erwartenden betriebsbedingten Auswirkungen erfolgte die vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung einzelfallbezogen für zwölf WEA-empfindliche Vogelarten unter Berücksichtigung der jeweiligen artspezifischen Empfindlichkeit gegenüber dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Auftreten der einzelnen Arten im Vorhabenumfeld. Zur Verminderung des Kollisionsrisikos ergibt sich im vorliegenden Fall ein Maßnahmenanfordernis für die Arten Wespenbussard und Baumfalke. Durch die Anlage von attraktiven Nahrungshabitaten soll für diese beiden Arten jeweils eine Ablenkfläche geschaffen werden. Weiterhin werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die Arten Kiebitz und Waldschnepfe erforderlich.

Die Prognose und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen ergab für die weiteren WEA-empfindlichen Vogelarten, dass der Betrieb der geplanten WEA nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (ECODA 2020, 2021).

Als Maßnahme zur Vermeidung betriebsbedingter Fledermausverluste an innerhalb der Baufenster geplanten WEA sind temporäre Abschaltungen der WEA vorgesehen. Optional kann an den WEA ein Gondelmonitoring durchgeführt werden.

zur fehlenden Neutralität des Gutachters

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Gutachten von der Fa. SL Windenergie in Auftrag gegeben wurde, einem bekannten Windparkbetreiber in dieser Region und nicht durch die Stadtverwaltung an einen neutralen Gutachter.

Bei Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben liegt die Pflicht beim Vorhabenträger, Antragsunterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzubringen. Im Fall von Windenergieplanungen sind das u.a. Fachgutachten zu den Themen Schallimmissionen, Schattenwurf sowie der Artenschutz. Das betrifft im vorliegenden Fall auch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“.

- Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld:  
Schreiben der NABU-Kreisgruppe Coesfeld (Herr Suthoff) vom 11.03.2021  
Stellungnahme vom 27. April 2021



- zur Zulässigkeit des Bebauungsplans

Die gesammelten Erkenntnisse über die in diesem Gebiet ansässigen Vögel und Fledermäuse lassen für uns als NABU-Kreisgruppe Coesfeld nur den Schluß zu:  
Dieses Gebiet darf nicht für einen Bebauungsplan mit Windkraftanlagen genutzt werden!  
Es bestehen schon Anlagen in der unmittelbaren Nähe bei Tungerloh und Flamschen.  
Ein weiterer Ausbau an dieser Stelle würde sich sehr negativ auf das NSG auswirken und die Artenvielfalt und Populationsentwicklung beeinträchtigen!

In dem von ECODA (2021) erstellten „Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II) zum Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ der Stadt Coesfeld (Kreis Coesfeld)“ wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Die Prüfung ergab, dass durch die Errichtung und den Betrieb von WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplans – unter der Voraussetzung, dass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation durchgeführt werden – ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt wird.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist der Bebauungsplan somit zulässig.

zur Unwirksamkeit der geplanten Maßnahmen für Fledermäuse mit Verweis auf Fledermaus-  
experten

Des weiteren stören unseren Verein die Hinweise der Gutachter auf mögliche Schutzmaßnahmen wie Abschaltlogarithmen für Windkraftanlagen zum Schutz für Fledermäuse.  
Das sind nicht wirksame Maßnahmen bei Anlagengrößen, wie sie heute gebaut werden.  
Aussagen dazu von Dr. Henrike Köhler und Dr. Volker Runkel, beide Fledermausexperten  
im Internet zu lesen.

Die geplanten Maßnahmen für Fledermäuse am Standort „Goxel“ entsprechen den Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & LANUV 2017), der den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand seitens des LANUV widerspiegelt. In regelmäßigen Abständen wird der Leitfaden evaluiert und es werden neuere wissenschaftliche Erkenntnisse in den Leitfaden eingearbeitet.

Bei Durchführung eines Gondelmonitorings wird die Fledermausaktivität in Gondelhöhe gemessen. Als Erfassungssystem kommt hierbei regelmäßig der batcorder der Fa. ecoObs GmbH zum Einsatz. Zur Berechnung des fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus wird i.d.R. das von der Arbeitsgruppe um Dr. Oliver Behr entwickelte Software-Tool „ProBat“ (aktuelle Version ProBat 7) eingesetzt. Der Rotorradius stellt bei der Berechnung der Abschaltzeiten eine von mehreren Variablen dar.

- Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld:  
Schreiben der NABU-Kreisgruppe Coesfeld (Herr Suthoff) vom 11.03.2021  
Stellungnahme vom 27. April 2021



- In der Fachwelt bestehen unterschiedliche Meinungen darüber, wie die Schwellenwerte für die Abschaltungen (Cut-in-Windgeschwindigkeiten) von WEA im Rahmen eines Monitorings ermittelt werden sollen. Eine zusätzliche Messung im Bereich der Rotorblattunterkante wird von einigen Fledermausexperten, u. a. oben genanntem Dr. Volker Runkel (Geschäftsführer ecoObs GmbH), gefordert, um die mangelnde Erfassungsreichweite der Geräte auszugleichen.  
Zur Berechnung eines fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus existieren bislang jedoch noch keine standardisierten, wissenschaftlich untersuchten Auswerteverfahren, welche sowohl die Fledermausaktivität in Gondelhöhe als auch die Aktivität im Bereich der Rotorblattunterkante einbeziehen und mit den vorherrschenden Umweltparametern (Wind, Temperatur) verschneiden. Die Entwickler des ProBat-Tools (OekoFor GbR, Team um Dr. Oliver Behr) halten das ProBat-Tool daher derzeit für die einzig standardisierte und durch Schlagopfersuchen validierte Methodik zur Berechnung von fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmen. Inwieweit dieser Diskurs bei der Fortschreibung des Leitfadens (MULNV & LANUV 2017) aufgenommen wird, ist abzuwarten.  
Bei der Eingabe in eine vielgenutzte Suchmaschine sind keine Hinweise auf eine Fledermausexpertin mit dem Namen Dr. Henrike Köhler zu finden. Möglicherweise handelt es sich in dem Schreiben um eine Namensverwechslung und es ist ggf. Dr. Henrike Körber gemeint.

#### zu Baumaßnahmen / Lebensraumverlust

**Arten, die durch Baumaßnahmen und Lebensraumverlust erst einmal verschwunden sind, sind nur sehr schwer wieder zurück zu holen. Wir sollten unsere wertvolle heimische Tierwelt besser schützen!**

Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen wurden Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt (vgl. ECODA 2020, 2021). Im vorliegenden Fall betrifft dies bodenbrütende Arten der Feldflur (Kiebitz und Feldlerche) und des Halboffenlandes (Baumpieper). Da nach derzeitigem Planungsstand keine Eingriffe in Gehölzbestände erfolgen, können erhebliche bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen für Fledermäuse ausgeschlossen werden (ECODA 2021).

Der zu erwartende Lebensraumverlust wurde für die vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten bilanziert. Betroffenheiten wurden für die Arten Kiebitz (betriebsbedingt), Waldschnepfe (betriebsbedingt) und Feldlerche (anlagebedingt) ermittelt. Für diese Arten sind geeignete Kompensationsmaßnahmen durchzuführen (ECODA 2020, 2021).

Zusammenfassend wurden die artenschutzrechtlichen Belange bezüglich des Bebauungsplans Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ in angemessener Form abgehandelt.

- Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld:  
Schreiben der NABU-Kreisgruppe Coesfeld (Herr Suthoff) vom 11.03.2021  
Stellungnahme vom 27. April 2021



- Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Freundliche Grüße

*Alexander Salz*

Dipl.-Landschaftsökologe Alexander Salz

#### verwendete Literatur:

- ECODA (2020): Avifaunistisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ der Stadt Coesfeld (Kreis Coesfeld). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der SL Windenergie GmbH. Münster.
- ECODA (2021): Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II) zum Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ der Stadt Coesfeld (Kreis Coesfeld). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der SL Windenergie GmbH. Münster.
- MULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. Düsseldorf.